



Büchereizentrale
Niedersachsen

Stärkung der Bibliothek als demokratischer Raum



© Adobe Stock

Arbeitshilfe

Inhalt

Einleitung.....	2
1. Fachliche Grundlagen	3
1.1 Leitbild	3
Wie schreibe ich ein solches Leitbild?	4
1.2 Bestandskonzept	4
Wie formuliere ich dies konkret im Bestandskonzept?	4
1.3 Veranstaltungsrichtlinien	5
Wie schreibe ich solche Veranstaltungsrichtlinien?	5
1.4 Hausordnung	5
Wie verfasse ich eine Hausordnung?	6
2. Handlungswege.....	7
2.1 Klare Zuständigkeitsstrukturen	7
Wie schaffe ich solche Strukturen?	7
2.2 Kooperation	7
3. Fazit.....	8

Einleitung

Öffentliche Bibliotheken sind kommunale Einrichtungen, die sich an fachlichen Standards orientieren und zugleich demokratischen Grundwerten und Grundrechten verpflichtet sind.

Sie ermöglichen freien Zugang zu Information, Bildung, Kultur und gesellschaftlicher Teilhabe und erfüllen damit einen klaren öffentlichen Auftrag. Gleichzeitig agieren sie in einem Umfeld, das sich strukturell, gesellschaftlich und verwaltungspolitisch stetig verändert. Vor diesem Hintergrund wächst der Bedarf nach klaren, professionell abgesicherten Strukturen, die bibliothekarisches Handeln nachvollziehbar, verlässlich und handlungssicher machen.

Diese Arbeitshilfe unterstützt niedersächsische Bibliotheken dabei, diese Grundlagen in ihrer täglichen Arbeit verlässlich umzusetzen und organisatorisch zu verankern.

Sie richtet sich an Bibliotheksleitungen und Mitarbeitende und zeigt auf, wie Bibliotheken durch klare Konzepte, transparente Zuständigkeiten und verbindliche Regelungen handlungssicher aufgestellt werden können. Im Mittelpunkt stehen praxistaugliche Instrumente wie Bestandskonzepte, Veranstaltungsrichtlinien, Leitbilder und Hausordnungen.

Die Empfehlungen lassen sich an unterschiedliche Bibliotheksgrößen und Trägerstrukturen anpassen. Ziel ist es, Bibliotheken in ihrer Rolle als professionelle, verlässliche und zukunftsfähige Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge zu stärken.

1. Fachliche Grundlagen

Schriftlich fixierte Bibliothekleitlinien bzw. Bibliothekskonzepte, Bestandskonzepte und Veranstaltungsrichtlinien etc. gehören zu den wirksamsten Instrumenten, um bibliothekarische Entscheidungen fachlich, rechtssicher und nachvollziehbar abzusichern. Öffentliche Bibliotheken bewegen sich dabei im Rahmen des Artikels 5 Absatz 1 Grundgesetz, der ausdrücklich das Recht garantiert, sich „aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“¹. Die Informations- und Meinungsfreiheit bildet damit eine verfassungsrechtliche Grundlage für einen pluralen, vielfältigen und nicht einseitig gesteuerten Medienbestand sowie für Bildungs- und Kulturveranstaltungen in Öffentlichen Bibliotheken.

Darüber hinaus bildet das Niedersächsische Kulturfördergesetz (NKultFöG) einen wichtigen fachlichen und kulturpolitischen Bezugsrahmen für Öffentliche Bibliotheken. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2022 wurden Bibliotheken erstmals ausdrücklich als eigenständiges Handlungsfeld der Kulturförderung des Landes Niedersachsen verankert. Das Gesetz unterstreicht die Bedeutung von Bibliotheken als Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur, der kulturellen Bildung sowie des freien Zugangs zu Information und Wissen und bekräftigt die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen für ihre Weiterentwicklung. Bibliothekskonzepte und Bestandsrichtlinien tragen dazu bei, diesen gesetzlichen Auftrag vor Ort umzusetzen und die Aufgaben der Bibliothek gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar zu erfüllen.²

Der entscheidende Vorteil solcher schriftlich fixierten Grundlagen liegt z. B. darin, dass klar wird, dass Entscheidungen für oder gegen bestimmte Medien nicht politisch motiviert sind, sondern als Ergebnis professioneller Abwägung nachvollziehbar sind. Zugleich werden externe Eingriffe überprüfbar und müssen sich an bestehenden Beschlüssen, fachlichen Standards und geltendem Recht messen lassen.

Sinnvoll ist es, erarbeitete Bestandskonzepte und Veranstaltungsrichtlinien kommunalrechtlich abzusichern und vom zuständigen Gremium beschließen zu lassen (Rat, Ausschuss).

1.1 Leitbild

Das Leitbild einer Bibliothek beschreibt klar und verständlich, wofür diese steht und welchen gesellschaftlichen Auftrag sie erfüllt. Die Rolle der Bibliothek wird eindeutig definiert und nach außen sichtbar gemacht: als öffentlicher, zugänglicher Raum der Demokratie-, Medien- und Leseförderung, in dem Information, Bildung und Meinungsvielfalt aktiv unterstützt werden. Dieses Selbstverständnis sollte transparent kommuniziert werden – etwa über ein kurzes, prägnantes Mission Statement (als Aushang oder auf der Homepage), das Orientierung bietet und den institutionellen Auftrag auf den Punkt bringt.

Dabei positioniert sich die Bibliothek bewusst politisch neutral, ohne wertneutral zu sein. Sie bekennt sich ausdrücklich zu den grundlegenden Prinzipien der Demokratie, zur Menschenwürde und zur Rechtsstaatlichkeit. Neutralität bedeutet hier keine Beliebigkeit: Nicht jede Haltung ist gleichwertig, wenn sie den demokratischen Grundwerten widerspricht. Dieses Spannungsfeld sollte im Leitbild klar benannt und begründet werden.

¹ Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html - Abruf am 23.04.2026

² Quelle: <https://landesgesetze.online/Nl/NKultF%C3%B6G> – Abruf am 28.08.2026

Wie schreibe ich ein solches Leitbild?

Formulieren Sie das Leitbild in klarer und verständlicher Sprache, ohne Fachjargon. Benennen Sie den institutionellen Auftrag Ihrer Bibliothek eindeutig, sodass das Leitbild intern handlungsleitend und extern orientierend wirkt.

Beispiel für eine mögliche Leitbildformulierung:

„Die Bibliothek ist ein öffentlicher Ort der Demokratie-, Medien- und Leseförderung. Sie handelt politisch neutral, aber nicht wertneutral, auf der Grundlage von Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit, und trifft alle Entscheidungen auf Basis ihres demokratisch legitimierten Auftrags und verbindlicher Konzepte.“

Beispiele sind das [Leitbild der Bücherhallen Hamburg](#) oder das [Leitbild der Stadtbibliothek Pankow](#).

1.2 Bestandskonzept

Ein Bestandskonzept sollte stets Teil eines übergeordneten Bibliothekskonzepts sein. Erst die strategischen Ziele, Zielgruppen und Aufgaben der Bibliothek bilden den Rahmen für Entscheidungen zum Bestandsaufbau, zur Erwerbung und zur Bestandspflege. Das Bestandskonzept konkretisiert somit die im Bibliothekskonzept formulierten Ziele für den Medienbestand und dessen Entwicklung.

Ein professionelles Bestandsprofil beschreibt transparente Auswahlkriterien wie Aktualität, Relevanz für definierte Zielgruppen, fachliche Qualität, Nachfrage, Ausgewogenheit unterschiedlicher Perspektiven sowie rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. Jugendschutz). Solche fachbasierten Kriterien entsprechen gängigen bibliothekarischen Standards und Empfehlungen, wie sie etwa in den IFLA Public Library Service Guidelines³ formuliert werden, die eine ausgewogene, bedarfsgerechte und an den Aufgaben der Bibliothek orientierte Bestandsentwicklung ausdrücklich vorsehen. Auch der Deutsche Bibliotheksverband betont in seinen Grundlagenpapieren die Bedeutung klarer Konzepte für den Bestandsaufbau und die Qualitätssicherung Öffentlicher Bibliotheken⁴.

Wie formuliere ich dies konkret im Bestandskonzept?

Legen Sie in Ihrem Bestandskonzept fest, dass Sachliteratur und gesellschaftspolitische Titel nach Kriterien wie fachlicher Seriosität, Rezensionen aus anerkannten Besprechungsdiensten, Relevanz für den lokalen Informationsbedarf und Darstellung unterschiedlicher Standpunkte ausgewählt werden. Wird später die Anschaffung oder der Verbleib eines kontrovers diskutierten Titels hinterfragt, können Sie transparent auf diese Kriterien, auf das beschlossene Bestandsprofil und auf die verfassungsrechtlich garantierte Informationsfreiheit verweisen.

Definieren Sie bestimmte Anschaffungskriterien wie z. B.:

„Ein Medium wird angeschafft, wenn es in anerkannten bibliothekarischen oder fachwissenschaftlichen Besprechungsdiensten (z. B. ekz.bibliotheksservice) besprochen wurde oder wenn Autor:in bzw. Verlag für eine sachlich korrekte und nachvollziehbare Darstellung des Themas stehen.“

³ Quelle: <https://repository.ifla.org/rest/api/core/bitstreams/38972f05-5a77-46ce-a67f-aaa7c7e3eb42/content> - Abruf am 23.04.2026

⁴ Quelle: <https://www.bibliotheksverband.de/publikationen> - Abruf am 23.04.2026

Beispiel: Die Stadtbibliothek Stuttgart veröffentlicht auf ihrer Website ihre [Richtlinien zum Bestandsaufbau](#).

1.3 Veranstaltungsrichtlinien

Veranstaltungsrichtlinien legen fest, nach welchen Grundsätzen Öffentliche Bibliotheken Veranstaltungen planen, durchführen und bewerten. Sie schaffen Transparenz darüber, welche Zielgruppen angesprochen werden, welchen Bildungs- und Kulturauftrag die Bibliothek verfolgt und nach welchen Kriterien Kooperationspartner, Themen und Formate ausgewählt werden. Damit dienen sie sowohl der internen Orientierung als auch der externen Nachvollziehbarkeit. Eine zentrale Grundlage bildet der öffentliche Auftrag der Bibliotheken zur Förderung von Information, Bildung und kultureller Teilhabe. Internationale Fachstandards betonen, dass Bibliotheksprogramme professionell, bedarfsorientiert und plural angelegt sein sollen.

Wie schreibe ich solche Veranstaltungsrichtlinien?

Definieren Sie in ihren Veranstaltungsrichtlinien, dass Diskussionsveranstaltungen zu gesellschaftlichen Themen grundsätzlich auf Wissensvermittlung und Meinungsvielfalt ausgerichtet sind. Bei einer Podiumsdiskussion zum Thema „Medien und Meinungsbildung“ werden daher bspw. mehrere fachliche Perspektiven (z. B. Journalismus, Medienpädagogik, Wissenschaft) einbezogen. Die Entscheidung für das Format und die eingeladenen Gäst:innen wird mit dem Bildungsauftrag der Bibliothek und den verabschiedeten Veranstaltungsrichtlinien begründet – nicht mit individuellen Bewertungen einzelner Positionen.

So sind Ihre Programmentscheidungen nachvollziehbar, fachlich fundiert und institutionell abgesichert. Externe Nachfragen oder Kritik können sachlich anhand bestehender Richtlinien beantwortet werden, ohne dass Mitarbeitende Einzelentscheidungen rechtfertigen müssen.

Gleiches gilt für eine Podiumsdiskussion, deren Durchführung anhand der verabschiedeten Veranstaltungsrichtlinien begründet wird, etwa mit dem Bildungsauftrag der Bibliothek und dem Ziel, Meinungsvielfalt sichtbar zu machen.

Schreiben Sie bspw. in Ihren Veranstaltungsrichtlinien, dass Veranstaltungen

- einen erkennbaren Bezug zu Bildung, Information, Medien- oder Leseförderung haben,
- unterschiedliche Perspektiven zu gesellschaftlich relevanten Themen abbilden,
- auf Sachlichkeit, fachliche Einordnung und respektvolle Diskussion ausgerichtet sind,
- und mit Kooperationspartnern umgesetzt werden, die die Grundwerte der Bibliothek anerkennen.

1.4 Hausordnung

Eine Hausordnung mit Antidiskriminierungsklausel legt fest, dass alle Nutzer:innen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Meinung respektvoll behandelt werden und diskriminierendes Verhalten sowie Hetze in der Bibliothek keinen Platz haben. Sie definiert klare Verhaltensregeln und ermöglicht dem Personal, bei Verstößen einzugreifen. Dadurch schützt sie die Bibliothek als offenen, sicheren Ort des freien Zugangs zu Information und fördert demokratische Grundwerte wie Gleichberechtigung, Meinungsvielfalt und respektvollen Diskurs.

Wie verfasse ich eine Hausordnung?

Ihre Hausordnung sollte klar festlegen, dass Ihre Bibliothek ein diskriminierungsfreier Raum ist, in dem alle Menschen respektvoll behandelt werden und diskriminierende oder hetzerische Äußerungen untersagt sind. Formulieren Sie verbindliche Verhaltensregeln sowie konkrete Maßnahmen (z. B. Ermahnung, Hausverweis), um Verstöße konsequent ahnden zu können. Verankern Sie dabei ausdrücklich die Werte Offenheit, Vielfalt und Informationsfreiheit als Grundlage des gemeinsamen Miteinanders.

Ein Beispiel ist die [Hausordnung der Stadtbibliothek Bremen](#).

2. Handlungswege

Bibliotheken können durch bewusst gestaltete Handlungsstrukturen sicherstellen, dass ihr demokratischer Auftrag dauerhaft wirksam bleibt. Durch verbindliche Arbeitsanweisungen, klare Arbeitsplatzbeschreibungen und festgelegte Zuständigkeiten wird gewährleistet, dass alle Mitarbeitenden nach denselben demokratischen Prinzipien handeln. Die bewusste Formalisierung von Verwaltungs- und Entscheidungsprozessen sorgt dafür, dass Handeln nicht situations- oder personenabhängig ist, sondern transparent, nachvollziehbar und institutionell legitimiert erfolgt.

Entscheidungen, Programme und Bestandsentwicklungen werden konsequent auf verabschiedete Konzepte, Leitlinien und Beschlüsse zurückgeführt. So wird Verlässlichkeit geschaffen, die Mitarbeitenden werden geschützt und die Bibliothek als glaubwürdige, demokratisch legitimierte Institution im öffentlichen Raum gestärkt.

2.1 Klare Zuständigkeitsstrukturen

Mittels Arbeitsanweisungen und Stellenbeschreibungen können Bibliotheken beschreiben, wie sie ihren demokratischen Auftrag im Alltag verlässlich umsetzen. Zentrale Voraussetzung dafür sind klare Zuständigkeits- und Entscheidungsstrukturen: Es ist transparent geregelt, wer wofür verantwortlich ist, auf welcher Grundlage Entscheidungen getroffen werden und wie sie legitimiert sind. So wird das Handeln nachvollziehbar, intern wie extern, und nicht von einzelnen Personen oder Situationen abhängig.

Zentral ist zudem das Handeln auf Grundlage eines Mandats. Mitarbeitende treten nicht als Privatpersonen mit individuellen Überzeugungen auf, sondern vertreten den institutionellen Auftrag der Bibliothek.

Wie schaffe ich solche Strukturen?

Sie sollten Entscheidungen über Bestand, Veranstaltungen oder Kooperationen bewusst „entindividualisieren“ und als Aufgaben dokumentieren, die fachlichen Vorgaben folgen. Ergänzend können Sie hausinterne Eskalationswege festlegen, die transparent regeln, was geschieht, wenn einzelne Mitarbeitende unter Druck geraten oder wenn politische Akteur:innen versuchen, direkten Einfluss zu nehmen. Bereits im Vorfeld klären Sie so verbindlich, wer Gespräche mit politischen Entscheidungsträger:innen führt, wer Vorgänge dokumentiert und ab welchem Punkt rechtliche Beratung einzuschalten ist. Ziel all dieser Regelungen ist es, Ihre Mitarbeitenden zu entlasten und sicherzustellen, dass sie nicht allein standhalten müssen, sondern sich jederzeit auf klare Strukturen und institutionelle Rückendeckung verlassen können.

2.2 Kooperation

Gleichzeitig sollten Bibliotheken ihre demokratischen Allianzen sichtbar machen. Durch Vernetzung und Kooperationen mit Schulen, zivilgesellschaftlichen Initiativen, Kultureinrichtungen oder kommunalen Akteur:innen zeigen sie, dass Demokratie eine Gemeinschaftsaufgabe ist. Diese Partnerschaften stärken die Bibliothek als Knotenpunkt im lokalen Netzwerk, erhöhen ihre Reichweite und verankern sie klar im demokratischen Gemeinwesen.

Je stärker die Bibliothek vor Ort verwoben ist und desto größer ihr Rückhalt in der Zivilgesellschaft ist, desto schwieriger ist eine politische Einflussnahme. Bibliotheken, die gesellschaftlich getragen werden, sind politisch schwer angreifbar.

3. Fazit

Öffentliche Bibliotheken stehen in besonderer Verantwortung, ihren demokratischen Auftrag fachlich fundiert, rechtssicher und unabhängig wahrzunehmen. Die in dieser Arbeitshilfe dargestellten Instrumente und Handlungswege zeigen, wie bibliothekarisches Handeln dauerhaft abgesichert werden kann: durch klar formulierte Konzepte, verbindliche Leitlinien, transparente Zuständigkeiten und eine bewusste institutionelle Positionierung.

Schriftlich fixierte Grundlagen, klare Entscheidungsstrukturen und sichtbare Kooperationen schaffen nicht nur Orientierung nach innen, sondern auch Verlässlichkeit nach außen. Sie entlasten Mitarbeitende, schützen vor situativem oder politischem Druck und stärken die Bibliothek als professionelle, demokratisch legitimierte Einrichtung im kommunalen Gefüge. Diese Arbeitshilfe versteht sich als Einladung zur bewussten Selbstvergewisserung und Weiterentwicklung. Sie ermutigt Bibliotheken, ihre fachliche Expertise sichtbar zu machen, Gestaltungsspielräume verantwortungsvoll zu nutzen und ihre Rolle als Orte der Information, Meinungsvielfalt und demokratischen Teilhabe selbstbewusst auszufüllen.

Sie Arbeitshilfe richtet sich an Bibliotheksleitungen und Mitarbeitende Öffentlicher Bibliotheken. Sie verfolgt das Ziel, die institutionelle Stabilität, fachliche Qualität und organisatorische Klarheit bibliothekarischer Arbeit zu stärken. Im Mittelpunkt stehen Strategien, mit denen Bibliotheken ihre Aufgaben dauerhaft wahrnehmen können – unabhängig von wechselnden Rahmenbedingungen, unterschiedlichen Erwartungshaltungen oder situativem Entscheidungsdruck.

Dabei geht es nicht um kurzfristige Reaktionen auf einzelne Anlässe, sondern um vorausschauende Strukturen: klar formulierte Leitlinien, transparente Entscheidungswege, dokumentierte Verantwortlichkeiten und eine sichere Verankerung des bibliothekarischen Auftrags in Verwaltung und Öffentlichkeit. Solche Instrumente schaffen Orientierung nach innen und außen und tragen dazu bei, dass bibliothekarische Entscheidungen fachlich begründet, konsistent und überprüfbar bleiben.

Die hier vorgestellten Ansätze verstehen Bibliotheken als professionelle Einrichtungen mit einem eigenständigen Kompetenzbereich. Sie stärken die Rolle der Bibliothek als verlässliche Akteurin im kommunalen Gefüge, schützen Mitarbeitende vor Überforderung durch Einzelfallentscheidungen und unterstützen Leitungen dabei, Verantwortung strukturiert wahrzunehmen.

Alle Empfehlungen sind so angelegt, dass sie anschlussfähig an bestehendes Kommunal- und Verwaltungsrecht, an bibliothekarische Fachstandards sowie an etablierte Praxis sind. Sie können an unterschiedliche Größen, Trägerstrukturen und lokale Gegebenheiten angepasst werden.

Wir wünschen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit!

Büchereizentrale Niedersachsen
Ihr Team der Bibliotheksberaterinnen

Büchereizentrale Niedersachsen
Team Projekte/Bibliothekarische Beratung
Telefon: 04131 9501-0
beratung@bz-niedersachsen.de

Stand: 28.08.2026